

Montag, 02.12.24 – Freitag, 13.12.24



Weiterbildung zum Pflegeberater gem. § 37, 3 SGB XI und § 45 b SGB XI

Pflegeberatung für Pflegegeldempfänger: Wer Pflegegeld im Rahmen einer häuslichen Pflege erhält, ist verpflichtet, regelmäßig einen Beratungseinsatz in Anspruch zu nehmen. Die Pflegeberatung sichert die Qualität der Pflege und dient der Beratung von pflegenden Angehörigen. Ziel ist es, alle an der Pflege beteiligten Personen zu schulen und zu entlasten, indem hilfreiche Tipps und Hinweise zur häuslichen Pflege vermittelt werden.

Inhalte:

- Zielsetzung und Inhalte der Beratungsformen im SGB XI nach § 7a, § 37.3 und § 45
- Rechtliche Grundlagen, Grundsätze, Geltungsbereiche und Beratungsverständnis von Beratungsdiensten, Pflegeberatung und Pflegekursen
- Einschätzung der Pflegesituation: Diagnostik und Fallverstehen
- Qualitätssicherung pflegerischer, medizinischer und sozialer Leistungen
- Potenzielle Problembereiche und Lösungsansätze
- Hinweise zur Verbesserung der Pflorgetechnik und der Gestaltung des Pflegemixes
- Beratung über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsangebote
- Beratungsprozesse und Beraterrolle
- Didaktisch-methodisches Vorgehen bei Gruppen- und Einzelschulungen

Voraussetzung: Pflegefachkraft, Sozialversicherungsfachangestellter, Sozial- oder Heilpädagog, Studienabschluss in sozialer Arbeit mit einjähriger Berufspraxis in der Pflege.

Abschluss: Qualifikation mit Zertifikat „Beratung in der Pflege – Beratungsbesuche nach § 37 Abs. 3 SGB XI und Pflegeberatung und -schulung nach § 45 SGB XI“.



Bildungsinstitut für Gesundheitsberufe des Roten Kreuzes im Kreis Borken, Europa-Haus, Adenauerallee 59, 46399 Bocholt



Umfang: 72 Unterrichtsstunden

Montag - Donnerstag jeweils von 8:30 Uhr - 15:15 Uhr (8x 8UE)

Freitag jeweils von 8:30 Uhr - 12:00 Uhr (2x 4UE)



1.152,00 Euro



ANMELDUNG



Ihr Beruf/ Einsatzbereich: _____

Arbeitgeber: _____

Adresse _____